

Auszug aus der Niederschrift

Gremium: Jugendhilfeausschuss

Sitzungstermin: 08.03.2017

Top 5 Vorstellung der Träger der Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz

Herr Spaan von Die Verlässliche e.V. und Frau Mucha von der Kraftstation erläutern anhand zweier Präsentationen, die der Niederschrift als Anlagen beigefügt sind, die Ziele, die pädagogischen Angebote und die bestehenden Kooperationen der Schulsozialarbeit im Primarbereich und in der Sekundarstufe I.

Herr Gebhardt merkt an, dass auch Kinder aus nicht einkommensschwachen Familien die Hilfe, die durch die Schulsozialarbeit angeboten wird, benötigen.

Frau Mucha, macht auf die Anregung von Herrn Gebhardt deutlich, dass mit der Arbeit Remscheid bereits eine Kooperation besteht, auch wenn diese nicht explizit in der Präsentation genannt wurde.

Herr Noll bringt folgenden Antrag in den Jugendhilfeausschuss ein:

Der JHA empfiehlt dem Rat der Stadt Remscheid wie folgt zu beschließen:

1. Auf der Grundlage der Verpflichtungsermächtigung für die Finanzierung der zusätzlichen Schulsozialarbeit im Landeshaushalt NRW für das Jahr 2018 beschließt der Rat der Stadt Remscheid, dass zusätzliche Mittel in den kommunalen Haushaltsplan 2018 in der Höhe eingestellt werden, dass die etablierte Schulsozialarbeit in Remscheid in Umfang und Gänze erhalten und fortgeführt werden kann.
2. Darüber hinaus ist die Schulsozialarbeit über 2018 hinaus in gemeinsamer Verantwortung von Bund, Land und Kommune abzusichern.

Frau Leitzbach macht auf die Notwendigkeit der Differenzierung der Schulsozialarbeit nach BuT, der Schulsozialarbeit im Bereich Übergang Schule und Beruf und der über Lehrerstellen finanzierten Schulsozialarbeit aufmerksam.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, folgende Positionierung als Begründung zum Antrag der AG Jugendsozialarbeit zur Beratung an die Fraktionen und Gruppen weiterzuleiten:

Die Schulsozialarbeit, ob nach BuT oder im Bereich Übergang Schule und Beruf, ist in unserer Kommune elementar wichtig! Ihre Arbeit muss auch über 2018 hinaus langfristig und gesichert weitergehen!

In den vergangenen Jahren wurden gute Strukturen geschaffen, verlässliche Netzwerke, z.B. mit weiteren Beratungseinrichtungen gebildet sowie gegenseitige Wertschätzung und Vertrauen bei Kindern und Eltern aufgebaut. Durch die Hilfestellung und Unterstützung der SchulsozialarbeiterInnen können Kinder und Jugendliche am gesellschaftlichen Leben teilhaben und für ihren weiteren (auch beruflichen) Lebensweg Selbstvertrauen und wichtige Kompetenzen aufbauen.

Um diese Arbeit weiterhin leisten zu können, muss für die Zukunft eine auskömmliche und langfristig gesicherte Finanzierung gewährleistet werden! Land und/oder Bund müssen die Kommunen dahingehend unterstützen, damit auch nach 2018 kein Kind zurück gelassen wird!

Herr Neuhaus macht deutlich, dass die Schulsozialarbeit keine kommunale Aufgabe ist, sondern Aufgabe des Landes im Rahmen seiner Zuständigkeit für Schule und somit auch über das Land zu finanzieren ist. Für 2018 ist die Finanzierung über das Land gesichert, ohne ein neues Vergabeverfahren durchführen zu müssen. Zu diskutieren bleibt, ob über die Landesförderung hinaus eine kommunale Finanzierung erfolgen sollte.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 2 Enthaltungen 1

Beschluss:

Der eingebrachte Antrag sowie die vorgetragene Positionierung des Jugendhilfeausschusses wird den Gruppen und Fraktionen zur Kenntnis gegeben.